

## **Fragen und Antworten zur geplanten Fusion**

**(Stand: 17. Januar 2025)**

### **Zur Fusion**

#### **Warum ist die Fusion notwendig?**

Die Fusion in eine neue Gesellschaft, also in die EBL Erneuerbare Energien AG, ist nur eine der möglichen rechtlichen Strukturierungen der Übernahme der ECOGEN Rigi Genossenschaft durch die EBL. Die Strukturwahl einer Fusion erfolgte auf Basis einer breiten Abwägung der wirtschaftlichen Ziele, Stakeholder-Interessen, steuerlichen Implikationen, zukünftiger Flexibilität, Erfüllung der Verbindlichkeiten und zeitlicher Umsetzbarkeit. Insbesondere werden durch die Fusion durch die EBL alle Verträge und Verpflichtungen gegenüber Kunden, Lieferanten und Partner übernommen. Angesichts der finanziellen Lage der ECOGEN Rigi Genossenschaft stellt diese somit für alle Beteiligten eine zukunftsfähige Lösung dar.

#### **Wer ist die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)?**

Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) ist eine privatrechtliche und unabhängige Energieversorgerin mit Sitz in Liestal im Kanton Basel-Landschaft und versorgt sowohl private als auch gewerbliche Kunden mit Strom und Wärme. Mit über 125 Jahren Erfahrung steht die EBL für Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Innovationskraft. Vom Haushalt bis zur Industrie ist sie eine kompetente Ansprechpartnerin in den Bereichen Produktion, Verteilung und Nutzung von klimafreundlichen Energien.

Mit über 30 Jahren Erfahrung im Bereich Fernwärme plant, baut, finanziert und betreibt die EBL schweizweit grosse Fernwärmeverbünde, die auf lokaler und erneuerbarer Energie basieren. Aktuell versorgt sie im Bereich Wärme rund 25.000 Haushalte mit einer Gesamtleistung von 178 MW – Tendenz steigend.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch)

#### **Wer ist die EBL Erneuerbare Energien AG?**

Die EBL Erneuerbare Energien AG wurde als 100%ige Tochtergesellschaft der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) gegründet, um während der Transaktion die ECOGEN Rigi Genossenschaft in die EBL Erneuerbare Energien AG zu fusionieren. Nach dem Vollzug wird die EBL Erneuerbare Energien AG in EBL Fernwärme Rigi AG umbenannt und der Sitz von Liestal nach Küssnacht am Rigi verlegt.

#### **Was passiert mit der ECOGEN Rigi Genossenschaft nach der Fusion?**

Mit der Fusion gehen sämtliche Aktiven, Passiven und vertraglichen Verpflichtungen der ECOGEN Rigi Genossenschaft auf die EBL Erneuerbare Energien AG über. Die ECOGEN Rigi Genossenschaft wird nach Abschluss der Fusion aus dem Handelsregister gelöscht. Als Gegenleistung für den Untergang der Energie- und Mitgliederanteilsscheine an der Genossenschaft können die Genossenschafter:innen entweder eine Entschädigung in Form

von Aktien an der EBL Erneuerbare Energien AG oder eine Barabfindung wählen. Da die ehemaligen Genossenschafter:innen jedoch über einen sehr kleinen Anteil der Aktien der neuen EBL Erneuerbare Energien AG verfügen würden, bittet die EBL Erneuerbare Energien AG die Genossenschafter:innen, auf die Aktien der EBL Erneuerbare Energien AG zu verzichten und die Barabfindung zu wählen.

### **Was geschieht mit der AGRO Energiezentrum Rigi AG?**

Am laufenden Betrieb der AGRO Energiezentrum Rigi AG ändert sich nichts. Das kompetente Betriebsteam der AGRO Energiezentrum Rigi AG wird vollständig übernommen. Gleichzeitig mit der Fusion wird die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) auch Mehrheitsaktionärin der AGRO Energiezentrum Rigi AG und kann somit das Energiezentrum sowie das Fernwärmenetz als eine Einheit betreiben.

Die ecoGroup zieht sich aus der AGRO Energiezentrum Rigi AG vollständig zurück. Die beiden anderen Aktionäre, Schilliger Holz AG und OAK Energie AG, bleiben weiterhin Teil des Aktionariats. Damit bleibt die Wärmeproduktion eng mit der regionalen Wirtschaft verbunden.

Die AGRO Energiezentrum Rigi AG wird nach der Übernahme in EBL Energiezentrum Rigi AG umbenannt und behält den Hauptsitz in Küssnacht am Rigi.

### **Warum zieht sich die ecoGroup aus der AGRO Energiezentrum Rigi AG zurück?**

Durch den Rückzug der ecoGroup aus der AGRO Energiezentrum Rigi AG ebnete sie den Weg zu einer Lösung. Erst durch die Zustimmung der ecoGroup zum Verkauf ihres Aktienpakets konnte die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mehrheitsaktionärin der AGRO Energiezentrum Rigi AG werden. Durch den Rückzug der ecoGroup aus der AGRO Energiezentrum Rigi AG trägt sie zudem konstruktiv zur Vereinfachung der Beteiligungsverhältnisse am Wärmeverbund Rigi bei.

### **Wie viele Interessenten gab es?**

Die ECOGEN Rigi Genossenschaft führte Gespräche mit mehreren Interessenten, auch allen regionalen Energiedienstleistern. Für sämtliche Interessenten war es eine Bedingung, die Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) war indes die einzige Interessentin, welche die Übernahme ohne unüberbrückbare Vorbedingungen mit uns gestalten wollte und in grosse Vorleistungen gegangen ist, um dies zu ermöglichen. Auch konnte die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) die durch die schwierige finanzielle Lage erforderliche Geschwindigkeit zur Lösungsfindung bieten und die Komplexität der Transaktion bewältigen. Die Zusammenarbeit war trotz des Zeitdrucks stets professionell und partnerschaftlich.

### **Wie viel kostet die Übernahme für die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)?**

Im Wesentlichen übernimmt die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) den grössten Teil aller Verpflichtungen und der Forderungen des AGRO Energiezentrum Rigi AG und der ECOGEN Rigi Genossenschaft.

Bei der AGRO Energiezentrum Rigi AG kauft die EBL 50.1% der Aktien von den bisherigen Aktionären ab. Zum Kaufpreis der Aktien wurde Stillschweigen vereinbart.

Die EBL übernimmt sämtliche bestehenden Verpflichtungen der ECOGEN Rigi Genossenschaft, wie insbesondere gegenüber Kunden, Gemeinden, Banken und Baumeister. Sie garantiert damit insbesondere, alle Genossenschafter:innen ohne Anschluss an das Fernwärmenetz anzuschliessen.

### **Gab es einen Schuldenschnitt?**

Im Rahmen der Übernahme mussten einige Gläubiger auf Forderungen aus Darlehen oder Verbindlichkeiten teilweise verzichten. Auch wenn dieser Teilverzicht auf Forderungen sehr schmerzhaft war, stand bei allen Beteiligten das Ziel einer nachhaltigen Lösung im Fokus. Ohne diesen Beitrag der Gläubiger wäre die vorliegende Lösung nicht möglich gewesen. Aus Vertraulichkeitsgründen können an dieser Stelle keine zusätzlichen Informationen zum Verzicht auf Forderungen gemacht werden.

### **Was passiert mit den Mitarbeitenden?**

Die Mitarbeitenden der AGRO Energiezentrum Rigi AG werden vollständig übernommen. Sie garantieren weiterhin den reibungslosen Betrieb des Energiezentrums.

Die ECOGEN Rigi Genossenschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und bezog viele Dienstleistungen bei der ecoenergy systems AG (ees). Unmittelbar nach dem Vollzug werden auch diese Dienstleistungen ununterbrochen weiter bezogen. In den folgenden Wochen nach dem Vollzug wird der Dienstleistungsbezug jedoch analysiert und entschieden, welche Mitarbeitenden direkt übernommen und welche Leistungen weiterhin von der ecoenergy systems AG (ees) bezogen werden. Diese Analyse erfolgt im engen und partnerschaftlichen Austausch mit der ecoenergy systems AG (ees). Die Sicherung der Kompetenzen und auch die Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden steht dabei im Zentrum.

## Auswirkungen auf die Genosschafter:innen

### **Welche Auswirkungen hat die Fusion auf die Wärmelieferverpflichtungen?**

Die EBL Fernwärme Rigi AG gewährleistet weiterhin die **Versorgung aller angeschlossener Liegenschaften** mit Wärme. **Bestehende Anschlussverpflichtungen** der Genosschafter:innen werden im zukünftigen Anschlussgebiet (Perimeter) übernommen. Dies heisst, dass

- bereits geleistete Zahlungen in Form von Mitglieder- oder Energieanteilsscheinen bei einem Anschluss vollständig angerechnet werden;
- sämtliche, in der Vergangenheit gewährten Rabatte bestehen bleiben und
- eine lückenlose Versorgung mit nachhaltiger Fernwärme aus Haltikon garantiert wird.

### **Was passiert mit meinen bereits geleisteten Zahlungen (Mitglieder- oder Energieanteilsscheine)?**

Bereits geleistete Zahlungen in Form von Mitglieder- oder Energieanteilsscheinen werden bei einem Anschluss vollständig angerechnet. Die EBL Fernwärme Rigi AG übernimmt die entsprechende Verpflichtung. Ihre Investitionen bleiben also gesichert.

### **Ist mit meiner Vorauszahlung die Anschlussgebühr vollständig bezahlt?**

In den meisten Fällen sind die bereits geleisteten Zahlungen ausreichend und decken die Anschlusskosten ab.

### **Was geschieht mit gewährten Rabatten (Frühbucherrabatten, Warterabatten)?**

Alle in der Vergangenheit gewährten Rabatte bleiben bestehen. Die Rabatte werden jedoch per Vollzug der Transaktion, voraussichtlich also per 31. Januar 2025, eingefroren.

### **Kann ich im Falle eines Heizungsausfalles weiterhin ins Sorglos-Paket wechseln?**

Das Sorglos-Paket als Produkt wird nicht mehr weitergeführt. Wir werden jedoch in sämtlichen Fällen gemeinsam mit den Kunden individuelle Lösungen suchen.

### **Was erhalte ich für Mitgliederanteilsscheine, wenn ich keinen Anschluss plane?**

Die Mitgliederanteilsscheine werden wie die Energieanteilsscheine gemäss dem definierten Umtauschverhältnis in Aktien gewandelt oder in Bar abgegolten.

### **Kann ich aus meinem Vertrag aussteigen und eine Auszahlung verlangen?**

Eine Ausstiegsmöglichkeit mit Rückzahlung der Mitglieder- oder Energieanteilscheine an die Genossenschafter:innen aufgrund der Fusion gibt es nicht. Die bestehenden Wärmelieferverträge werden Kraft der Fusion auf die EBL Erneuerbare Energien AG resp. EBL Fernwärme Rigi AG übergehen. Die bisherigen Verträge können gemäss den Bestimmungen nicht gekündigt werden. Im Rahmen der Fusion sollen zwar neue Wärmelieferverträge unterzeichnet werden, doch sehen auch diese kein Kündigungsrecht vor. Sofern eine Partei den neuen Vertrag nicht unterzeichnet und somit nicht zustimmt, gelten für diese Parteien die alten Verträge grundsätzlich weiter. Allerdings ist auf Basis dieser bestehenden Verträge kein langfristig wirtschaftlicher Betrieb realisierbar. Aus diesem Grund ist die Zustimmung zu den neuen Verträgen entscheidend, um einen stabilen und zukunftssicheren Betrieb zu gewährleisten.

### **Was passiert, wenn meine Liegenschaft nicht angeschlossen wird?**

In den nächsten Monaten erfolgt eine Überprüfung des bisher geplanten Anschlussgebietes durch die EBL Fernwärme Rigi AG. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von wirtschaftlichen sowie technischen Kriterien. Sollten aufgrund der Überprüfung durch die EBL einzelne Gebiete oder Liegenschaften nicht mehr an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, wird mit den bestehenden Genossenschafter:innen in diesen Gebieten eine individuelle, faire Lösung gesucht.

### **Warum wird der Wärmepreis angepasst?**

Die Anpassung des Wärmepreises auf durchschnittlich 17 Rappen pro kWh (bei Liegenschaft mit durchschnittlichen Anschlussleistung im ECOGEN-Anschlussgebiet) ist notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität und den langfristigen Betrieb des Fernwärmenetzes sicherzustellen und ermöglicht es, geplante Anschlüsse von Genossenschafter:innen, die bereits ihre Energieanteilscheine erworben haben, zu realisieren. Damit wird gewährleistet, dass sowohl bestehende als auch neue Kunden von einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wärmeversorgung profitieren. Die gegenwärtigen Wärmepreise decken die Kosten für den laufenden Betrieb, den Unterhalt und die Instandhaltung des bestehenden Fernwärmenetzes sowie für Investitionen des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes bei Weitem nicht. Eine detaillierte Übersicht zu den Anpassungen des Wärmepreises finden Sie im Mitgliederbereich auf der Webseite.

### **Mit welchen Mehrkosten habe ich konkret zu rechnen?**

Der Wärmepreis bei einer Liegenschaft mit einer durchschnittlichen Anschlussleistung im ECOGEN-Anschlussgebiet (Æ 38 kW) beträgt neu rund 17 Rappen pro kWh. Dies bedeutet für die Genossenschafter:innen eine moderate Erhöhung. Die konkreten Mehrkosten hängen vom individuellen Wärmeverbrauch und der Anschlussleistung ab. Die Genossenschafter:innen erhielten entsprechende Erläuterungen zur Erhöhung des Wärmepreises mit Rechenbeispielen per Post zugestellt. Anlässlich des ECOGEN Talks vom 13. Januar 2025 in Küsnacht wurden diese Rechenbeispiele ebenfalls vorgestellt.

### **Erhalte ich einen neuen Wärmeliefervertrag (WLV)?**

Ja, alle Genossenschafte:r:innen erhalten nach dem Vollzug einen neuen Wärmeliefervertrag von der EBL Fernwärme Rigi AG. Der neue Wärmepreis wird von der Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft genehmigt und kommt ab dem 1. Juli 2025 für bestehende Kunden zur Anwendung.

Im neuen Wärmeliefervertrag der EBL Fernwärme Rigi AG ist vorgesehen, die Indexierung der Energiepreise anzupassen. Denn die aktuelle Indexierung des Energiepreises ist an sich sachfremd, da die von ECOGEN bezogene Wärme mehrheitlich (> 85%) aus der Verbrennung von Recyclingholz stammt und nur zu einem kleinen Anteil aus Waldhackschnitzel. Der heute verwendete Teilindex Energieholz bezieht sich jedoch auf Waldhackschnitzel. Mit der Anpassung der Indexierung und folglich der konsistenten Anbindung an die effektive Kostenentwicklung der Energiekosten werden weitere ausserordentliche Preiserhöhungen grundsätzlich eliminiert.

## Zum Wahlrecht

### **Wie erfolgt der Austausch meiner Mitglieder- und Energieanteilscheine?**

- Ein Mitgliederanteilschein der ECOGEN Rigi Genossenschaft im Nennwert von CHF 1'000.00 gewährt Anspruch auf 5 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien AG (Nennwert CHF 0.01) oder eine Barabfindung von CHF 1.00.
- Ein Energieanteilschein der ECOGEN Rigi Genossenschaft im Nennwert von CHF 1.00 gewährt Anspruch auf 0.005 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien AG oder eine Barabfindung von CHF 0.001.

Es werden nur ganze Aktien ausgegeben. Ergibt sich aus dem Umtauschverhältnis eine Dezimalzahl an Aktien, wird zur nächsthöheren ganzen Zahl aufgerundet.

Das Wahlrecht muss spätestens bis zum 28. Januar 2025 schriftlich ausgeübt werden (eintreffend). Jede/r Genossenschafter:in kann das Wahlrecht nur gesamtheitlich für alle Mitgliederanteilscheine und Energieanteilscheine des betreffenden Genossenschafers bzw. der betreffenden Genossenschafterin ausüben.

### **Was passiert, wenn ich das Wahlrecht nicht ausübe?**

Falls Sie das Wahlrecht nicht bis zum Stichtag ausüben, erhalten Sie automatisch die Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien AG und werden als Aktionäre der EBL Erneuerbare Energien AG resp. nachfolgend der EBL Fernwärme Rigi AG eingetragen.

### **Warum präferiert die EBL Erneuerbare Energien AG die Barabfindung?**

Die ehemaligen Genossenschafter:innen verfügen nach dem Umtausch der Anteilscheine in Aktien über einen sehr kleinen Anteil von weniger als 0.1% der Aktien der EBL Erneuerbare Energien AG resp. nachfolgend der EBL Fernwärme Rigi AG. Der Anteil der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) liegt hingegen bei über 99.9%. Die Emission der Aktien und die Eintragung von neuen Aktionären im Aktienbuch ist aufwendig und verursacht erhebliche Kosten. Deshalb bittet die EBL Erneuerbare Energien AG die Genossenschafter:innen, auf die Aktien zu verzichten und eine Barabfindung zu wählen.

### **Warum bezahlt mir die EBL Erneuerbare Energien AG eine Entschädigung, wenn ich die Barabfindung wähle und den neuen Wärmeliefervertrag unterzeichne?**

Nach dem Vollzug der Fusion erhalten alle Genossenschafter:innen einen neuen Anschluss- und Wärmeliefervertrag zur Unterzeichnung. Da Sie mit einer Barabfindung und der Unterzeichnung des neuen Wärmeliefervertrages der EBL Erneuerbare Energien AG erheblichen Aufwand sparen, teilen wir diese Einsparung mit Ihnen als Genossenschafter:in wie folgt:

- CHF 200.-, wenn Sie bis am 28. Januar 2025 (eintreffend) die Barabfindung wählen und den neuen Wärmeliefervertrag bis 45 Kalendertage nach Empfang unterzeichnen.
- CHF 100.-, wenn Sie sich für die Aktien entscheiden und den neuen Wärmeliefervertrag bis 45 Kalendertage nach Empfang unterzeichnet zurücksenden

## Zum neuen Unternehmen

### **Wie heisst die neue Gesellschaft und wo hat sie ihren Sitz?**

Mit dem Vollzug der Fusion wird die Gesellschaft in EBL Fernwärme Rigi AG umbenannt und ihr Sitz nach Küssnacht am Rigi (SZ) verlegt.

### **Wie wird die Organisation der neuen Gesellschaft aussehen? Wer sitzt im Verwaltungsrat (VR)?**

Der Verwaltungsrat (VR) der neuen AG wird wie folgt zusammengesetzt:

1. Die **EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)** stellt mit Roger Scheidegger (Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Wärme) den Verwaltungsratspräsidenten. Zudem nehmen seitens EBL noch Markus A. Meier (Leiter Strategie und Unternehmenssteuerung) und Alain Jourdan (Mitglied der Geschäftsleitung, CFO) Einsitz im Verwaltungsrat. Dies sichert die strategische Führung, die enge Zusammenarbeit mit der EBL Sparte Wärme und die notwendigen Ressourcen für den Ausbau und Betrieb des Fernwärmenetzes.
2. Die **Vertretung der Region** ist der EBL wichtig. Deshalb wird der VR ergänzt mit Paul Muheim und Bernadette Reichlin, Mitglieder der Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft. Damit bleibt die lokale Verankerung und enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft gewährleistet.

### **Wie sieht die operative Führung der zukünftigen EBL Fernwärme Rigi AG aus?**

Im Rahmen eines strukturierten Projektes werden in einer Transparenzphase unmittelbar nach dem Vollzug die heutige Organisation analysiert und mit den heutigen Mitarbeitende und Dienstleister das Gespräch gesucht. Erst nach dieser Phase wird die angestrebte Zielorganisation für die operative Führung definiert. In jedem Fall ist die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) bemüht, mit lokalen Arbeitnehmenden und Fachpersonen ein kompetentes Team vor Ort in Küssnacht am Rigi aufzubauen und gleichzeitig die langjährige Kompetenz der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) in erneuerbare Energien und Fernwärme einzubringen.

## Netzausbau

### **Wer sorgt künftig für den Bau und Unterhalt des Netzes?**

Nach der Fusion wird die EBL Erneuerbare Energien AG resp. nachfolgend die EBL Fernwärme Rigi AG als neue Eigentümerin die Verantwortung für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt des Fernwärmenetzes übernehmen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bau und Betrieb von erneuerbaren Fernwärmesystemen bringt die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) sowohl das notwendige technische Know-how als auch die finanziellen und personellen Ressourcen mit, um diese Aufgabe effizient und zuverlässig zu erfüllen. Zudem wird die EBL weiterhin auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und Unternehmen setzen. Das bedeutet, dass auch bestehende Dienstleister weiterhin in Bau- und Unterhaltsprojekte eingebunden werden. Die Versorgung und der Ausbau des Wärmenetzes wird somit weiterhin durch professionelle Hände sichergestellt.

### **Was bedeutet die Fusion für den geplanten Ausbau des Fernwärmenetzes?**

Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) bringt die notwendigen finanziellen Mittel und das technische Know-how mit, um den Ausbau des Fernwärmenetzes zeitnah und effizient voranzutreiben. Bereits geplante Bauabschnitte werden zügig fortgeführt.

### **Wann werde ich an das Fernwärmenetz angeschlossen?**

Der Anschlusszeitpunkt hängt von der Planung und Umsetzung des Netzausbaus ab. Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) möchte den Ausbau des Fernwärmenetzes zügig fortsetzen. Weitere Details zu Ihrem Anschluss folgen zeitnah.

### **Werden alle Genossenschafter:innen ans Netz angeschlossen?**

Der Anschluss aller Genossenschafter:innen an das Fernwärmenetz ist ein zentrales Ziel der EBL Erneuerbare Energien AG. Allerdings hängen der zeitliche Ablauf und die technische Umsetzung des Anschlusses von mehreren Faktoren ab:

- **Technische Machbarkeit:** Ein Anschluss ist davon abhängig, ob sich Ihre Liegenschaft in einem Gebiet befindet, das bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen ist oder im Rahmen des Netzausbaus erschlossen werden kann.
- **Ausbauplanung:** Die EBL plant, den Ausbau des Fernwärmenetzes zügig voranzutreiben. Bereits geplante Bauabschnitte werden zeitnah umgesetzt. Weitere Gebiete werden schrittweise erschlossen, wobei der Fokus auf einer möglichst ökologischen Versorgung liegt.
- **Wirtschaftliche Machbarkeit:** Der Anschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit. In einzelnen Fällen kann es sein, dass ein Anschluss aufgrund hoher Erschliessungskosten oder ungünstiger Lage nicht möglich ist. In diesen Fällen werden individuelle Lösungen gesucht.
- **Priorisierung:** Der Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt in Etappen. Gebiete mit hoher Anschlussdichte und bereits geplanter Infrastruktur, für welche die Bewilligungen und Dienstbarkeiten vorliegen, werden voraussichtlich vorrangig ausgebaut.

### **Werde ich über den Zeitplan des Anschlusses informiert?**

Ja, das neue Unternehmen informiert zeitnah über die geplanten Ausbauschritte und informiert Eigentümer frühzeitig, damit die zum Anschluss erforderlichen Arbeiten gebäudeseitig geplant werden können.

### **Wird Adligenswil endlich angeschlossen?**

Ja, der Anschluss von Adligenswil ist ein erklärtes Ziel der EBL Erneuerbare Energien AG nach der Übernahme. Der Gemeinderat von Adligenswil hat der Übertragung der Konzession am 5. Dezember 2024 zugestimmt. Der Ausbau soll nach Vorliegen der Baubewilligung zügig vorangetrieben werden. Die Verdichtung wird unabhängig davon vorangetrieben, die bestehende Energiezentrale verfügt noch über erhebliche Kapazität.

### **Was passiert in Immensee?**

Die Verdichtung in Immensee wird gemäss oben genannten Kriterien weiter vorangetrieben.

### **Was passiert in Greppen?**

Die Verdichtung im Gebiet Greppen wird weiter vorangetrieben. Alle bestehenden Verträge der ECOGEN Rigi Genossenschaft werden wie bei allen anderen ECOGEN-Genossenschafter:innen durch die Fusion in die EBL Erneuerbare Energien AG fortgeführt. Auch sie erhalten nach dem Vollzug einen neuen Wärmeliefervertrag.

Die Verträge der bestehenden Zimmermann-Kunden laufen bis zum 30. Juni 2025 und werden durch die EBL Erneuerbare Energien AG resp. nachfolgend durch die EBL Fernwärme Rigi AG in der Fusion ebenfalls übernommen. Für die anstehende Vertragserneuerung erhalten diese Kunden den neuen Wärmeliefervertrag mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2025. Somit sind ab dem 1. Juli 2025 alle Kunden des Fernwärmenetzes der ECOGEN Rigi Genossenschaft gleichgestellt. Zudem werden die Anschlüsse der Zimmermann-Kunden auf Basis der aktuellen technischen Anschlussbedingungen resp. technischen Anforderungen nachgerüstet. Die Kunden werden nach Vollzug der Übernahme durch die EBL Fernwärme Rigi AG persönlich kontaktiert.

### **Was passiert in Merlischachen?**

Heute besteht noch keine Erschliessung von Merlischachen. Im Rahmen der geplanten Anschlussgebiete durch die EBL Erneuerbare Energien AG wird insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses von Merlischachen überprüft. Sollte die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein, wird mit den bestehenden Genossenschafter:innen in Merlischachen eine individuelle, faire Lösung gesucht.

### **Was passiert mit dem Fänn?**

Die Verdichtung im Industriegebiet Fänn ist ein wichtiges Gebiet für die Verdichtung des Fernwärmenetzes. Die ECOGEN Rigi Genossenschaft steht heute schon im Kontakt mit bestehenden Grosskunden im Gebiet Fänn. Die Erweiterungen im Gebiet Fänn sind für den Erfolg des Wärmeverbundes wichtig.

## Ausserordentliche Generalversammlung vom 22. Januar 2025 in Adligenswil

### **Wer ist an der Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft stimmberechtigt?**

Alle Genossenschafter:innen der ECOGEN Rigi Genossenschaft sind einzeln stimmberechtigt. Genossenschafter:in ist, wer im Genossenschafterverzeichnis der ECOGEN Rigi Genossenschaft als Genossenschafter:in eingetragen ist. Jede/r Genossenschafter:in hat, ungeachtet der Anzahl Anteilscheine, eine Stimme (Kopfstimmprinzip).

### **Wer ist bei Stockwerkeigentumsgemeinschaften an der GV stimmberechtigt?**

Bei **Stockwerkeigentumsgemeinschaften** sind die einzelnen, im Verzeichnis eingetragenen Genossenschafter:innen stimmberechtigt. Jede/r Genossenschafter:in hat eine Stimme. Weder ein Wärmeliefervertrag noch die Statuten der ECOGEN Rigi Genossenschaft sehen eine Einschränkung oder eine Stimmbindungen vor.

### **Kann ich mich an der GV vertreten lassen?**

Gemäss Art. 25 der Statuten der ECOGEN Rigi Genossenschaft kann sich jedes Mitglied durch **schriftliche Vollmacht** durch ein anderes Mitglied vertreten lassen, doch kann keine Person mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen. Die Vertretung der Mitglieder einer Stockwerkeigentumsgemeinschaft durch den Verwalter (welche/r nicht Genossenschafter:in ist) an der GV ist somit nicht möglich.

### **Welche Mehrheiten sind für die Annahme der Beschlüsse notwendig?**

Die Mehrheiten sind für jeden Punkt auf der Traktandenliste gesondert zu beachten. Die Zustimmung zur Fusion braucht eine qualifizierte **Mehrheit von zwei Dritteln ( $\frac{2}{3}$ ) der abgegebenen Stimmen**. Für die Zustimmung zur Erhöhung der Wärmepreise bedarf es der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### **Wie wirkt sich meine Anwesenheit und eine Enthaltung auf das Resultat aus?**

An der Generalversammlung werden nur die gültig abgegebenen Stimmen derjenigen Genossenschafter:innen gezählt, die entweder **physisch vor Ort sind oder sich gültig vertreten lassen** (durch schriftliche Vollmacht und der Vertreter vertritt maximal sich selbst und eine weitere Stimme).

Stimmen von Genossenschafter:innen, die sich an der Abstimmung ihrer Stimme enthalten oder deren Stimme ungültig ist, sind somit bei der Ermittlung der Zweidrittelmehrheit nicht mitzuzählen.

### **Was passiert, wenn die Genossenschafter:innen der Fusion und der Erhöhung der Wärmepreise an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 2025 nicht zustimmen?**

Sollte die Fusion zwischen der ECOGEN Rigi Genossenschaft und der EBL Erneuerbare Energien AG sowie die Erhöhung der Wärmepreise an der ausserordentlichen Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft nicht genehmigt werden, hätte dies

gravierende Folgen für die Zukunft der Genossenschaft. Im Wesentlichen käme dadurch die Übernahme der ECOGEN Rigi Genossenschaft durch die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) nicht zustande.

Die finanzielle Lage der ECOGEN Rigi Genossenschaft ist sehr angespannt, da die bisherigen Einnahmen nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu sichern, geschweige denn das Wärmenetz weiter auszubauen. Somit müsste kurzfristig zusätzliches Kapital gesucht und der Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Verpflichtungen und auch bereits gestundete Forderungen zu begleichen. Zurzeit haben sich die Gläubiger nur im Hinblick auf die Lösung mit der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) dazu bereit erklärt, die gegenwärtigen Forderungen (Rückzahlung fälliger Darlehen sowie offene, überfällige Verbindlichkeiten) zu stunden. Um diese Verpflichtungen nach dem Vollzug zu erfüllen, würde die EBL unmittelbar CHF 20 Mio. frisches Kapital einbringen. Angesichts der Situation ist es fraglich, ob in der notwendigen Zeit ein neuer Kapitalgeber gefunden werden kann. Zudem könnten wichtige Investitionen in den Ausbau des Fernwärmenetzes weiterhin nicht getätigt werden, wodurch geplante Projekte, wie der Anschluss weiterer Gebiete, stillstehen würden. Die Verdichtung des Wärmenetzes ist jedoch der "Sauerstoff" der Genossenschaft. Zusätzliche Einnahmequellen würden somit nicht erschlossen. Die EBL würde in den kommenden Jahren CHF 30 Mio. für die Verdichtung und Ausbau des Fernwärmenetzes einbringen. Ohne diese Finanzmittel ist der weitere Ausbau nicht möglich. Schliesslich ist schlichtweg die Versorgungssicherheit gefährdet, da ohne zusätzliche finanzielle Mittel selbst der Unterhalt und die notwendige Instandhaltung des bestehenden Netzes nicht mehr gewährleistet wären. Für die Genossenschafter:innen würde dies bedeuten, dass die bisherige Wärmeversorgung kurz- bis mittelfristig auf unsicheren Füßen steht. Gleichzeitig gäbe es keine Aussicht auf eine zukunftsfähige Lösung oder auf den dringend benötigten Ausbau des Wärmenetzes.

### **Was sind die nächsten Schritte nach der Generalversammlung?**

Falls die Fusion und die Erhöhung der Wärmepreise von der Generalversammlung genehmigt werden sowie gleichzeitig die Mehrheitsübernahme an der AGRO Energiezentrum Rigi AG durch die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) abgeschlossen wird, erfolgt der Vollzug der Transaktion voraussichtlich Ende Januar 2025. Mit der Fusion wird die ECOGEN Rigi Genossenschaft aus dem Handelsregister gelöscht und die EBL übernimmt den Betrieb des Fernwärmenetzes. Für eine erfolgreiche Transaktion sind beide Schritte (Fusion und Mehrheitsübernahme AGRO Energiezentrum Rigi AG) zwingend erforderlich. Die Aktionäre der AGRO Energiezentrum Rigi AG haben der Übernahme bereits zugestimmt. Vor der Transaktion müssen jedoch noch zusätzliche Vorbedingungen erfüllt sein, weshalb sich der Vollzug bis Ende März verzögern könnte.

### **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie können uns unter [info@ecogen-rigi.ch](mailto:info@ecogen-rigi.ch) kontaktieren.